

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 23

15. November 2017

46. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Manövermeldung; Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);	146
2.	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Antrag auf Erteilung der Wesentlichen Änderung der bestehenden Masthähnchenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1904 (T), Gemarkung Straßkirchen, Gemeinde Straßkirchen durch Errichtung eines zusätzlichen Masthähnchenstalls und Betrieb der Anlage in geänderter Form durch die Schweiger Agrar GbR, Blumenthal 49, 94342 Straßkirchen	147 - 148
3.	Einladung zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) am 21. November 2017	149
4.	Manövermeldung; Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);	150
5.	Aufgebot der Sparkasse Niederbayern-Mitte	151

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

E-Mail: [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

1./Panzerpionierbataillon 4, Bayerwaldstraße 36, 94327 Bogen

**Art und Name:**

Orientierungsmarsch

**Übungsraum:**

Raum: Rogendorf (Lkrs. SR-BOG) – Kogel (Lkrs. REG) – Bremersbach (Lkrs. DEG) – Rohrhof (Lkrs. SR-BOG)

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

./.

**Besonderheiten:**

Die Übung findet im freien Gelände statt.

**Zeit:**

21.11. – 22.11.2017

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

**Immissionsschutzgesetz;  
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Antrag auf Erteilung der Wesentlichen Änderung der bestehenden Masthähnchenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1904 (T), Gemarkung Straßkirchen, Gemeinde Straßkirchen durch Errichtung eines zusätzlichen Masthähnchenstalls und Betrieb der Anlage in geänderter Form durch die Schweiger Agrar GbR, Blumenthal 49, 94342 Straßkirchen

**hier: Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über  
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**BEKANNTGABE:**

Mit Schreiben vom 24.08.2017 (Eingang am LRA am 25.08.2017) beantragte die Schweiger Agrar GbR die Wesentliche Änderung der Masthähnchenanlage auf dem Grundstück Fl. Nr. 1904 (T), Gemarkung Straßkirchen durch die Errichtung eines zweiten Masthähnchenstalles und Betrieb der Anlage in der geänderten Form. Mit Schreiben vom 06.11.2017 wurde der ursprüngliche Antrag dahingehend abgeändert, dass der Antrag für die konventionelle Haltungsform zurück genommen wurde.

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 9 Abs. 4 und § 7 Abs. 1 UVPG sowie Nr. 7.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien festzustellen, ob das o.g. Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Merkmale des Vorhabens

Die Schweiger Agrar GbR beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Masthähnchenstalles (mit Wintergarten) für maximal 33 000 Tierplätze auf dem im Außenbereich der Gemarkung Straßkirchen gelegenen Grundstück Fl. Nr. 1904 (T) nördlich des bereits bestehenden Stalles. Auf dem selbigen Grundstück betreibt der Antragsteller bereits einen Masthähnchenstall mit einer maximalen Tierplatzzahl von 39 500.

Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung erfolgt als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien.

Im Einwirkungsbereich der Anlage befindet sich das FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen (ID 7142-301). Die Schwelle hinsichtlich der Stickstoffdeposition wird bei 3% der Critical loads der im Standarddatenbogen erfassten Lebensraumtypen angesetzt, was einem Wert von 0,09 kg N/(ha\*a) entspricht. Nach den Ergebnissen des Immissionsschutztechnischen Gutachtens gelangen maximal 0,07 kg N/(ha\*a) in das FFH-Gebiet Donauauen zwischen Straubing und Vilshofen (ID 7142-301).

Andere Wirkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung auf den Schutzzweck des FFH-Gebiets oder des z. T. deckungsgleich liegenden SPA-Gebiets führen könnten, werden nicht gesehen.

Artenschutzrechtliche Belange sind bei den durch den Antragssteller vorgesehenen Vorkehrungen in Form von Brachestreifen bzw. Lerchenfenstern nicht betroffen.

Die beantragte Anlage liegt außerdem weder in einem amtlich festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG noch in einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet nach § 51 bzw. § 53 WHG. Es handelt sich auch nicht um ein Gebiet, in dem die in den Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen überschritten sind.

Die Anlage befindet sich in überwiegend landwirtschaftlich genutztem Bereich. Die nächste Wohnbebauung liegt ca. 800 bzw. 900 m entfernt. In ca. 350 m Entfernung liegt lediglich ein Weiler im Außenbereich. Somit handelt es sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere nicht um einen Zentralen Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes.

Bodendenkmäler oder Baudenkmäler sind durch das Vorhaben ebenfalls nicht betroffen.

Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 UVPG hat somit ergeben, dass keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs.2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Straubing, 10.11.2017  
Landratsamt Straubing-Bogen  
Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

# EINLADUNG

**zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des  
ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING  
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

---

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

**Dienstag, 21. November 2017, um 16:00 Uhr**

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,  
Äußere Passauer Straße 75,  
94315 Straubing,  
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **3. Verbandsversammlung 2017** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

---

## TAGESORDNUNG

zur 3. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 21. November 2017

### **Öffentlicher Teil:**

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 2. Verbandsversammlung vom 18. Juli 2017
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;  
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2018
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Mitteilungen/Sonstiges

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

**Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

**Art und Name:**

**Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 10/2017“**

**Übungsraum:**

**Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Landkreis Straubing-Bogen**

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

**Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen zwischen dem Standortübungsplatz Metting und der Gemeinde Feldkirchen.**

**Besonderheiten:**

**Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting durchgeführt. Außenlandungen finden statt südlich von Hölldorf (Gde. Oberschneiding) und an den Standortübungsplätzen Metting und Bogen.**

**Zeit:**

**20.11. – 01.12.2017**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

## A U F G E B O T

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3402086759 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 02.11.2017

SPARKASSE NIEDERBAYERN-MITTE

gez. Thomas Wagensohn  
-Gebietsdirektor-